

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 23.05.2024  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Haus des Gastes in Breege, Wittower Straße 5, 18556 Breege OT Juliusruh

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Arno Vetterick

##### Mitglieder

Werner Krüger

Bert Kunath

Elias Plambeck

Jens Steinfurth

Anita Trillhaase-Rader

Andreas Wagner

##### Protokollant

Petra Schnur

#### Abwesend

##### Mitglieder

Stefan Galle

entschuldigt

Uwe Repenning

entschuldigt

#### Gäste:

Herr Hertelt,

Herr Bezema,

Frau Häfner

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Kapitäns Häuser" am Hafen Breege 013.07.301/24
- 6.2 Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Teilbereich der Siedlung Breege-Ausbau und Beendigung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 "Breege Ausbau über den gesamten Siedlungsbereich" 013.07.303/24
- 6.3 Grundsatzbeschluss über den Antrag der Eigentümer des Hotels "Breeger Bodden" auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung der bestehenden Nutzungen um Personalwohnungen und Wohnungen sowie Ferienhäuser 013.07.304/24
- 6.4 Beratung und Beschlussfassung über eine "interkommunale Zusammenarbeit" der Kommunen der Halbinseln Wittow und der Halbinsel Jasmund sowie Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle 013.07.295/24
- 6.5 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breege 013.07.300/24
- 6.6 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf staatliche Anerkennung der Gemeinde Breege als "Seebad" 013.07.296/24
- 6.7 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2024 013.07.299/24
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2024
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
  - 12.1 Beschluss über den Durchführungsvertrag zur 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Kapitänshäuser" im Hafen Breege 013.07.298/24
  - 12.2 Ankauf eines Flurstückes, Radweg Schaabe, Gemarkung Wittower Heide bei Breege, Flur 9, Flurstück 79/2 013.07.290/24
  - 12.3 Ankauf eines Flurstückes, Radweg Schaabe, FlSt.42/2, Flur 9, Gemarkung Wittower Heide bei Breege 013.07.291/24
  - 12.4 Ankauf eines Flurstückes, Radweg Schaabe, Fl.St. 101/4, Flur 4, Gemarkung Wittower Heide bei Breege 013.07.292/24
  - 12.5 Ankauf eines Flurstücks, Radweg Schaabe, Fl.St. 50/2, Flur 9, Gemarkung Wittower Heide bei Breege 013.07.293/24
  - 12.6 Ankauf eines Flurstücks, Radweg Schaabe, Fl. St.35/2, Flur 9, Gemarkung Wittower Heide bei Breege 013.07.297/24
- 13 Bauangelegenheiten
  - 13.1 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Anbau eines Wintergartens 013.07.289/24
  - 13.2 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung von Rezeption/ Frühstück/ Restaurant zu Ferienhaus 013.07.294/24
  - 13.3 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Temporäre Aufstellung eines Verkaufscontainers bis zum 20.09.2026 013.07.302/24
- 14 Vergabeangelegenheiten
  - 14.1 Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung des Schotterweges zur Kamminer Fähre 013.07.305/24
- 15 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 16 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2024**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 21. März 2024 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

---

### **4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen, die an der Vorbereitung der Ausstellung zu Ehren Caspar David Friedrich mitgewirkt haben. Es ist eine sehr schöne Ausstellung, die vor etwa einer Woche eröffnet wurde.

Herr Kunath erläutert noch einmal ganz kurz das Ansinnen der Ausstellung und den Zusammenhang der ausgestellten Bilder verschiedener Künstler.

Der Bürgermeister erklärt kurz den Sachstand zur Schaabe und teilt mit, dass es Gespräche mit Dr. Kerth) und Frau Hoppenrath (LK VR) gab. Im Ergebnis dessen wird nunmehr ein Leistungsverzeichnis erstellt, das die Parkplätze, Toiletten u.a. umfasst. Dieses dient dann auch als Grundlage zur Fördermitteleinwerbung.

Im Hafen Breege wurden die Restarbeiten durchgeführt, damit wäre für 2024 die Sanierung abgeschlossen.

In Juliusruh wurde der Gehweg in Vorbereitung des geplanten Fußgängerüberweges verlängert. Es fehlt nur noch die Fahrbahnmarkierung.

In der nächsten Wahlperiode stehen 3 große Projekte an, die bereits alle angeschoben wurden. Das wäre der Ausbau der Straße Waldwinkel, der Ausbau der alten Kita in der Dorfstraße und der landseitige Ausbau des Hafenvorplatzes mit Sanierung der Spundwand.

Der Bürgermeister erklärt noch einmal den anwesenden Gästen das Verhältnis der Ferienwohnungen, Haupt- und Zweitwohnungen in der Gemeinde Breege. Es sind bereits sehr viele Betten vorhanden und deshalb sollen neue Ferienhäuser vermieden werden. Die Gemeinde befürwortet daher Wohnhäuser und auch Häuser zur Unterbringung von Mitarbeitern, da Saisonarbeitskräfte dringend Unterkünfte benötigen.

Ein weiteres Vorhaben wäre die Erneuerung des Sportplatzes in Juliusruh mit der Aufstellung von Sportgeräten für Erwachsene.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeindevertretern für die gute, erfolgreiche Zusammenarbeit in der jetzt endenden Legislaturperiode.

---

## **5 Einwohnerfragestunde**

Bürgerin 1: fragt nach dem in der letzten Sitzung angesprochenen Problem Packstation/Poststation und ob es da schon etwas Positives zu verzeichnen gibt

BM: leider in Vergessenheit geraten, er wird sich darum kümmern

Bürgerin 1: fragt, ob es bereits eine Planung zum Parkjubiläum gibt, das im nächsten Jahr stattfindet, weiterhin spricht sie die Beschilderung durch die Gewerbetreibenden auf dem Löberplatz an, diese ist sehr wild und ungeordnet

BM: es ist noch nicht mit der Planung eines Parkfestes o.ä. begonnen worden, wird aber in naher Zukunft erfolgen

Der Schilderwald sollte geordnet werden, ggf. über einen gemeinsamen Aufsteller, der Löberplatz ist das Zentrum von Juliusruh und sollte ein ordentliches Bild abgeben.

Er schlägt vor, kurzfristig in einem gemeinsamen Gespräch mit den Gewerbetreibenden Lösungen zu suchen.

Bürger 2: er besitzt in der Gemeinde eine Zweitwohnung und fragt nach dem Stand Ausbau Glasfasernetz, weiterhin fragt er, ob es für die Gemeinde wieder eine Verkaufsstelle wie EDEKA geben wird

BM: erklärt, dass bis 2026 alle Haushalte der Gemeinde mit Glasfaser versorgt und angeschlossen sein sollen

Leider besteht zurzeit nicht die Möglichkeit, einen Lebensmittelmarkt in der Gemeinde zu etablieren, Gemeinde hat auch keinen Einfluss darauf, aber vielleicht ist es möglich, dass ein Bäckerwagen oder ähnliches für die Gäste im Sommer etwas anbieten kann und regelmäßig nach Breege kommt.

---

## **6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil**

---

### **6.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Kapitänshäuser" am Hafen Breege**

**013.07.301/24**

Die Gemeinde Breege hat am 28.9.2020 den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Kapitänshäuser“ in Breege gefasst. Der Beschluss wurde vom 30.10.2020 bis 17.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die Gemeinde hat am 7.12.2020 mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vorvertrag zur Regelung der Kostenübernahme abgeschlossen (BE-Nr. 013.07.087/20 vom 2.12.2020). Die Planung wurde am 8.1.2021 beauftragt. Am 1.9.2021 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst (BE-Nr. 013.07.114/21). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 15.11.2021 bis 26.11.2021 statt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich (Schaukästen, Homepage Amt und Internet) vom 28.10.2021 bis 16.11.2021. Die Planung hat vom 6.12.2021 bis 14.1.2022 öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB

ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde vom 18.11.2021 bis 7.12.2021 bekannt gemacht (Schaukästen, Homepage Amt und Internet). Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.11.2021 beteiligt. Die Planung wurde angezeigt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 9.3.2022 durch die Gemeinde ausgewertet und abgewogen (Beschluss-Nr. 013.07.148/22). Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Aufgrund der Stellungnahmen und des Lärmgutachtens wurde eine Überarbeitung des Entwurfes erforderlich. Die Gemeinde Breege hat mit Beschluss Nr. 013.07.233/23 vom 21.9.2023 beschlossen, dass die vom Architekturbüro Kruse vorgestellten Änderungen in den Bebauungsplanentwurf zu übernehmen sind. Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wurde eine erneute Veröffentlichung erforderlich und es wurden die Stellungnahmen erneut eingeholt (§ 4a Abs. 3 BauGB). Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme wurde angemessen verkürzt. Die erneut eingegangenen Stellungnahmen sind zu behandeln und auszuwerten (Abwägung). Mit dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

### **Beschluss:**

1. Die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planänderung berührten Behörden nach § 4a Abs. 3 BauGB und Nachbargemeinden zur 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Kapitänshäuser“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 15 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinde haben 12 Behörden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging eine Stellungnahme ein. Von den Nachbargemeinden wurden keine erneuten Stellungnahmen abgegeben. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
  - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
    - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee
    - Landesamt für Innere Verwaltung MV
    - EWE
    - E.dis
    - Deutsche Telekom Technik
  - b) folgende Behörden und Bürger hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
    - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
    - IHK zu Rostock
    - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
    - Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie
    - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
    - Bürger 1
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024, beschließt die Gemeindevertretung Breege die 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bau-

ungsplanes Nr. 16 „Kapitäns Häuser“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB für 4 Teilbereiche in der Ferienanlage „Kapitäns Häuser am Hafen in Breege bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) vom 15.10.2015 (GVOBl. MV 2015 S. 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2024 (GVOBl. M-V S. 110) beschlossen.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Kapitäns Häuser“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Breege bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrundeliegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5	1	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## 6.2 Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Teilbereich der Siedlung Breege-Ausbau und Beendigung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 "Breege Ausbau über den gesamten Siedlungsbereich

013.07.303/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege hat am 2.2.2012 den Aufstellungsbeschluss Nr. 12-84/12 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Breege Ausbau“ für alle Grundstücke in Breege Ausbau gefasst. Im Gebiet von Breege Ausbau gibt es 2 Grundstückseigentümer. Darum sollte das Planverfahren 2013 in einen Angebotsbebauungsplan geändert werden, da es in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nur einen Vorhabenträger geben kann, nicht zwei. Das Planverfahren ruht seitdem, weil ein Grundstückseigentümer den erforderlichen städtebaulichen Vertrag nicht unterzeichnet hat.

Nunmehr hat eine Grundstückseigentümerin einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nur für das ihr gehörende Grundstücke gestellt (Anlage). Im Bereich der Vorhabenträgerin befinden sich eine Wohnung und Ferienwohnungen, die baurechtlich nicht genehmigt sind, aber bereits seit Jahren betrieben werden. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Sonstiges Sondergebiet „Pferdehof“ dargestellt. Im Flächennutzungsplan ist allerdings die „Berücksichtigung der bestehenden Wohngebäude“ als Planungsziel genannt. Ob nur für einen Teilbereich eine Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan abgeleitet werden kann, bleibt im Verfahren abzuwarten.

Die Kosten für das Planverfahren werden von der Antragstellerin übernommen.

Das Verfahren aus dem Jahre 2013 sollte aufgrund der geänderten Planungssituation beendet werden. Im Falle eines Antrages des 2. Grundstückseigentümers könnte auch für diesen Bereich ein eigenständiger vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

## Beschluss:

1. Die Gemeinde Breege befürwortet grundsätzlich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich der Flurstücke 13 und 11 (Wegeflurstück) der Gemarkung Breege Flur 3 zum Zwecke der Schaffung von Baurecht für Wohnen und Ferienwohnen.
2. Die Kosten für die Planung sind von der Antragstellerin zu übernehmen.
3. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die erforderlichen Planungsleistungen einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch die Antragstellerin regelt.
4. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht die sich anschließenden erforderlichen Bauleitplanverfahren.
5. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, einen Beschluss über die Beendigung des Planverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Breege Ausbau“ vorzubereiten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### 6.3 Grundsatzbeschluss über den Antrag der Eigentümer des Hotels "Breeger Bodden" auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung der bestehenden Nutzungen um Personalwohnungen und Wohnungen sowie Ferienhäuser

013.07.304/24

Mit Datum vom 7.5.2024 haben die Eigentümer des Hotels und Restaurants „Breeger Bodden“ einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes 1. zum Zwecke der Schaffung von Baurecht für fehlende Personalwohnungen / Mitarbeiterwohnungen auch für externe Einrichtungen im Gemeindegebiet (Mietwohnungen), für Wohnungen für den freien Markt (Verkauf unbebauter Grundstücke) sowie die Errichtung von Ferienhäusern, die von dem Gasthof zentral verwaltet werden sollen, gestellt.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Mischbaufläche ausgewiesen. Ob für die geplante Mischnutzung eine Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan abgeleitet werden kann, bleibt im Verfahren abzuwarten.

Der Kostenübernahme wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister erteilt dem Vorhabenträger das Wort. Dieser lässt durch seinen Planer, Herrn Hertelt, das Vorhaben kurz erläutern.

Die Gemeindevertreter sprechen sich für das Vorhaben aus, allerdings ist die Errichtung von Ferienhäusern nicht gewünscht. **Daher wird der Beschluss abweichend gefasst**

## Beschluss:

1. Die Gemeinde Breege befürwortet grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Flurstücke 76/3, 77/5, 79/1, 79/3, 80/1 und 80/3 der Gemarkung Breege Flur 1 zum Zwecke der Schaffung von Baurecht für fehlende Personalwohnungen / Mitarbeiterwohnungen auch für externe Einrichtungen im Gemeindege-

biet (Mietwohnungen), für Wohnungen für den freien Markt (Verkauf unbebauter Grundstücke) ~~sowie die Errichtung von Ferienhäusern~~, die von dem Gasthof zentral verwaltet werden sollen (siehe Antrag in der Anlage).

2. Die Kosten für die Planung sind von den Antragstellern zu übernehmen.
3. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die erforderlichen Planungen einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt.
4. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht das sich anschließende Bauleitplanverfahren.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

#### 6.4 Beratung und Beschlussfassung über eine "interkommunale Zusammenarbeit" der Kommunen der Halbinseln Wittow und der Halbinsel Jasmund sowie Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle

013.07.295/24

Für die Halbinseln Wittow und Jasmund wurden in den vergangenen Jahren jeweils ein Integriertes Regionales Entwicklungskonzept (IREK) erarbeitet. Grundlage beider Konzepte war ein intensiver, partizipativer und dialogorientierter Prozess mit den Akteuren der Region, der Einwohnerschaft und regionalen Partnern. Im Rahmen der verschiedenen Partizipationsveranstaltungen mit der Öffentlichkeit und den Fachpartnern wurde immer wieder die Notwendigkeit deutlich und **gewünscht, das Miteinander insgesamt und zwischen den Kommunen zu stärken.**

Das von der Firma BTE Tourismus- und Regionalberatung erstellte „Integrierte Regionale Entwicklungskonzept für die Halbinsel Wittow“ (2024) und das von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH erarbeitete „Integrierte Regionale Entwicklungskonzept (IREK) für die Gemeinden Breege, Glowe, Lohme und Sagard sowie die Stadt Sassnitz“ (2020) sehen als **gutachterliche Empfehlung** dafür eine **interkommunale Kooperation** vor. Dies wird in beiden IREKs als wesentliches Leitprojekt benannt.

Die interkommunale Kooperation soll dabei einen Beitrag zur weiteren gemeinsamen Entwicklung sowie zur Zukunftssicherung leisten. Insgesamt geht es darum, Synergien zu nutzen, die Leistungsfähigkeit der gemeinsamen (touristischen) Arbeit zu optimieren und im Ergebnis die **Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger und die Aufenthaltsqualität für den Gast** zu verbessern. Die Kommunen erhoffen sich dabei von der Zusammenarbeit positive Effekte für den Tourismus und die Lebensqualität insgesamt und im jeweils eigenen Gemeindegebiet. Sie dient dem Wohle der Einheimischen der Region.

Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Großteil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern beider Halbinseln im Januar 2024, wurden bereits erste Überlegungen angestellt und vereinbart, dass eine interkommunale Kooperation unerlässlich ist.

Zur Institutionalisierung braucht es eine **gemeinsame Organisation** (aktuell favorisiert: GmbH) zur operativen Umsetzung. Angestrebt wird dabei eine gleichberechtigte Partnerschaft der Kommunen auf Augenhöhe. Wesentliches Beratungsgremium der Organisation ist eine interkommunale Projektgruppe, deren Management von einem Koordinator übernommen werden soll.

Entsprechend des IREKs Wittow und den Empfehlungen von BTE ist es zielführend, die **ge-**

**meinsame Koordinierungsstelle bereits kurzfristig** zu schaffen. Eine Anschubfinanzierung über Fördermittel aus dem Strukturentwicklungsfond und einen durch die Gemeinden gemeinsam getragenen Eigenanteil ist denkbar. Die Koordinierungsstelle kann so auch die Gründung einer gemeinsamen Organisation (bspw. GmbH) mit begleiten und vorbereiten. Bis zur Gründung des neuen Rechtsformträgers könnte die Stelle in der Vorbereitungsphase bei einer aktuell bereits bestehenden Organisation übergangsweise verortet werden. Denkbar sind hierbei bspw. die Tourismusgesellschaft Kap Arkona GmbH als etablierte Gesellschaft auf Ortsebene oder der Tourismusverein Nord-Rügen als bereits regional agierender Verein. Im Vertiefungsworkshop wurden die Varianten bereits andiskutiert und eher die GmbH favorisiert.

#### Mögliche Kosten / Finanzierung

Für die Kooperation an sich und die Projektgruppe fallen keine Kosten an, vielmehr ist ein Zeitinvestment der Beteiligten notwendig.

Für die gemeinsame Koordinierungsstelle fallen Personal- und Sachkosten an, idealerweise ergänzt um ein Budget für Projekt- und Marketingaktivitäten. Im Hinblick auf den identifizierten Arbeitsumfang und bei Kooperation der Halbinsel Jasmund und Wittow als gemeinsame Region sollte die Anstellung von 2 Personen angestrebt werden, um auch nach 1 bzw. 2 Jahren sichtbare Erfolge zu erzielen (denkbar 2 Personen mit unterschiedlichen Themensetzungen oder Leitung und Assistenz). Für eine Personalstelle sind nach groben Schätzungen jährliche Kosten in Höhe von mindestens ca. 55.000 EUR zu tragen (50.000 EUR Personalkosten, 5.000 EUR Sachkosten). Als ergänzendes Budget für Projekt- und Marketingkosten empfehlen sich 25.000 bis 50.000 EUR. Zur Anschubfinanzierung ist eine Förderung beabsichtigt, bspw. über den Strukturentwicklungsfond (bis zu 55% der Personalkosten förderfähig). Die anfallenden Kosten für den Eigenanteil sind anteilig von den Kommunen zu übernehmen. Für die Verteilung der Kosten auf die Kommunen sind unterschiedliche Modelle denkbar. Die Gutachterempfehlungen im IREK Wittow zielen auf eine paritätische Verteilung. In einer überschlägigen Betragung fallen so, bei einer Förderung in Höhe von 55%, folgende Kosten pro Gemeinde/Stadt an: ca. 3.300 EUR Personalkosten für eine Stelle, ca. 2.8000 EUR Projektkosten = 9.400 EUR bei zwei Personen und kleinem Projektbudget.

Zur Gründung einer GmbH benötigt es perspektivisch einmalig ein Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR sowie Gebühren für Notar, Eintrag Handelsregister, ggf. rechtliche Begleitung, das anteilig von den Kommunen zusätzlich zu tragen wäre.

Der Bürgermeister übergibt an Frau Gesine Häfner das Wort und bittet sie, ein paar erläuternde Worte zu sagen. Anschließend ergeht nachfolgender Beschluss.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt eine interkommunale Kooperation mit den Kommunen der Halbinseln Wittow und der Halbinsel Jasmund. Wesentliche Zielstellungen dieser Kooperation sind eine gemeinsame Umsetzung gemeindeübergreifender Projekte sowie eine stärkere Zusammenarbeit und Abstimmung der Kommunen untereinander.

Zur Steuerung der Kooperation, Priorisierung der gemeinsamen Aufgaben und Maßnahmen konstituiert sich eine **interkommunale Projektgruppe**. Sie begleitet die Umsetzung der gemeinsamen Maßnahmen. Die Projektgruppe besteht aus Vertretern der Kommunen (Bürgermeister und Bürgermeisterinnen) und idealerweise ergänzend aus Vertretern des Tourismusvereins Nord-Rügen e.V. und ausgewählten Netzwerkinstitutionen.

Für die operative Arbeit wird eine gemeinsame Koordinierungsstelle geschaffen. Grundlegende Aufgabe ist die Entwicklung, der Anschub und die Koordinierung von

gemeindeübergreifenden oder regional wirkenden Projekten.

Zur weiteren Institutionalisierung der Zusammenarbeit wird die Gründung eines **gemeinsamen Rechtsformträgers** angestrebt.

Mittelfristiges Ziel ist die Gründung einer gemeinsamen Tourismusregion auf Basis des KurortG MV §4a.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte hierzu einzuleiten und übergangsweise bis zum rechtlichen Eintritt in eine gemeinsame Organisation ggf. eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	3	0	4	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.5 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breege**

**013.07.300/24**

Aufgrund des §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M - V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M - V 2011 S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M – V 2019 S. 467) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M - V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M – V 2005 S. 146) in letzter berücksichtigter Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M - V 2021 S. 1162) wurde nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Breege am 21.09.2022 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen.

Die vorliegende Änderungssatzung hat das Ziel, die in der ursprünglichen Satzung festgelegten Bestimmungen zu den Steuerpflichten zu konkretisieren und in einer rechtssicheren Form zu formulieren. Damit soll eine eindeutige und für alle Steuerpflichtigen nachvollziehbare Grundlage geschaffen werden, die keine Spielräume für Interpretationen offenlässt und gleichzeitig den rechtlichen Anforderungen in vollem Umfang gerecht wird.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breege in der vorliegenden Fassung.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.6 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf staatliche Anerkennung der Gemeinde Breege als "Seebad"**

**013.07.296/24**

In Mecklenburg-Vorpommern gilt das Gesetz über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort (Kurortgesetz). In diesem Gesetz bestimmt § 3 die verschiedenen Arten von Kurorten,

wobei zwischen Seebad und Seeheilbad unterschieden wird. Die Anerkennung erlischt nach 30 Jahren. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Gesetzliche Voraussetzungen für ein Seebad in Mecklenburg-Vorpommern:

Lage an der Meeresküste; die Ortsmitte darf grundsätzlich nicht mehr als zwei Kilometer von der Küstenlinie entfernt sein  
klimatische Eigenschaften und eine Luftqualität, die überwacht werden und die die Gesundungs- und Erholungsmöglichkeiten unterstützen  
mindestens eine Arztpraxis  
einwandfreie Badewasserqualität an einem gepflegten und bewachten Badestrand, die überwacht wird  
Strandpromenaden, vom Straßenverkehr hinreichend ungestörte Parkanlagen  
sowie Strand- oder Landschaftswege, Möglichkeiten für Spiel und Sport

Die Gemeinde Breege erhielt am 12. März 1996 den Status „Seebad“, der am 11. März 2026 erlischt. Der Antrag auf Verlängerung der Anerkennung soll gestellt werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Breege beschließt, den Antrag auf staatliche Anerkennung der Gemeinde Breege als Seebad zu stellen.

In den nächsten Haushalt sind hierzu die erforderlichen Kosten einzuplanen.

Für die Gutachten, die zur Antragstellung vorgelegt werden müssen, werden bereits im kommenden Jahr 11.000,- € anfallen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.7 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2024**

**013.07.299/24**

Mit Schreiben vom 04.04.2024 beantragen die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek einen Zuschuss für den Kirchen- und Musiksommer 2024.

Die Gemeinde Breege hat für Veranstaltungen im Jahr 2024 30.000 € eingeplant. Im Jahr 2023 wurde der Kirche für den Musiksommer ein Zuschuss in Höhe von 1.000,- € gewährt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt einen Zuschuss an die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek zur Förderung des Musiksommers 2024 in Höhe von

1.000,00 €.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter**

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

---

## **8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister beendet um 18:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Arno Vetterick

---

Petra Schnur